

## 1. Grundlagen

---

Die Grundlage für die Schul- und Hausordnung sowie die darin enthaltenen Verhaltensvereinbarungen sind das Schulunterrichtsgesetz (SchUG) und die Verordnung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreffend die Schulordnung in der jeweils geltenden Fassung.

## 2. Pflichten

---

- Die Schülerinnen und Schüler tragen durch respektvolles Verhalten und aktive Mitarbeit zu einem guten Schul- und Klassenklima bei.
- Die Teilnahme am verpflichtenden Unterricht und an verbindlichen Schulveranstaltungen ist verpflichtend.
- Die benötigten Unterrichtsmaterialien (Hefte, Bücher, iPad usw.) sind vollständig mitzubringen und Arbeitsaufträge sowie Hausübungen verlässlich zu erledigen.
- Wir begegnen einander höflich und respektvoll. Beleidigungen, diskriminierende Äußerungen und herabwürdigendes Verhalten haben in unserer Schule keinen Platz.

## 3. Der Aufenthalt in der Schule

---

Der Aufenthalt in der Schule und die dabei geltenden Zeiten und Vereinbarungen werden in den folgenden Punkten beschrieben.

Sowohl Lehrer als auch Schüler haben sich vor Beginn der Unterrichtsstunden (auch bei Veranstaltungen, Exkursionen etc. am jeweils festgelegten Treffpunkt) rechtzeitig einzufinden, sodass der Unterricht bzw. die Veranstaltung pünktlich beginnen kann.

### Das Betreten, Verlassen und der Aufenthalt im Schulgebäude

- Das Schulgebäude ist für Fahrschülerinnen und Fahrschüler ab 07.00 Uhr geöffnet. Bis 07.30 Uhr halten sich die Schülerinnen und Schüler in der Garderobe auf. Ab 07.30 Uhr können die Klassen betreten werden. Spätestens um 07.40 Uhr sind alle Schülerinnen und Schüler in der Klasse. Der Unterricht beginnt um 07.45 Uhr.
- Für den Unterricht in anderen Klassenräumen (z. B. Hauptfächer) werden die Schülerinnen und Schüler von den Lehrpersonen im Klassenzimmer abgeholt.
- Erscheint eine Lehrperson nicht zum Unterricht, ist dies nach zehn Minuten der Schulleitung zu melden.
- In der großen Pause ist der Aufenthalt in den Klassen sowie außerhalb der Klassen im selben Stockwerk erlaubt. Ein Stockwerkwechsel ist grundsätzlich nicht vorgesehen, außer es liegt eine Erlaubnis durch die Direktion vor.
- Im Rahmen der „Bewegten Pause“ hat jede Klasse einmal pro Woche die Möglichkeit, die große Pause im Turnsaal bzw. in der Garderobe zu verbringen. Die Einteilung der Klassen wird von der Schule festgelegt. Die kleine Pause wird in der Klasse bzw. im jeweiligen Unterrichtsraum verbracht.
- Bei einmaligem Läuten der Pausenglocke wird die große Pause im Schulgebäude, bei zweimaligem Läuten im Schulgarten verbracht.
- In der Mittagspause muss das Schulgebäude verlassen werden. Es findet keine Beaufsichtigung durch Lehrpersonen statt.

- Energy Drinks und vergleichbare koffeinhaltige Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Mitgebrachte Energy Drinks werden von einer Lehrperson abgenommen. Wir legen Wert auf eine ausgewogene Jause und bitten darum, auf Chips und ähnliche Snacks zu verzichten.
- Die Lernbetreuung beginnt um 13.10 Uhr (Anmeldung am Beginn des Schuljahres bei der Schulleitung erforderlich).
- Die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler morgens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen zwischen 2. und 3. Einheit bzw. 4. und 5. Einheit wird von der Schulleitung durch das Lehrpersonal festgelegt.

**Die Unterrichts- und Pausenzeiten lauten wie folgt:**

|              |                   |
|--------------|-------------------|
| 1. Einheit   | 07.45 – 08.35 Uhr |
| 2. Einheit   | 08.35 – 09.25 Uhr |
| 20 min Pause | 09.25 – 09.45 Uhr |
| 3. Einheit   | 09.45 – 10.35 Uhr |
| 4. Einheit   | 10.35 – 11.25 Uhr |
| 5 min Pause  | 11.25 – 11.30 Uhr |
| 5. Einheit   | 11.30 – 12.20 Uhr |
| 6. Einheit   | 12.20 – 13.10 Uhr |
| 7. Einheit   | 13.10 – 14.00 Uhr |
| 8. Einheit   | 14.00 – 14.50 Uhr |
| 9. Einheit   | 14.50 – 15.40 Uhr |

#### 4. Ordnung und Sauberkeit

- Alle tragen gemeinsam Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer. Alle gehen sorgfältig mit eigenen und fremden Arbeitsmaterialien um.
- Die Klassenordnerdienste (Tafel löschen, Müll trennen und runterbringen, Pflanzen gießen, Klasse säubern etc.) sind ernst zu nehmen und auszuführen. Die Einteilung erfolgt in Absprache mit dem Klassenvorstand.
- Die Klassenräume können in Absprache mit dem Klassenvorstand individuell gestaltet werden.
- Während des Unterrichts sind Essen und Kaugummikauen nicht erlaubt. Das Trinken von Wasser ist gestattet.
- Für jeden Schülerinnen und Schüler befindet sich im Garderobenraum ein eigener Spind. Darin können auch Geld und Wertgegenstände versperrt werden. (Größere Geldbeträge und Wertgegenstände sollten wenn möglich nicht in die Schule mitgenommen werden.) Für verlorene oder gestohlene Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.
- Bei einem Raumwechsel sperrt die jeweilige Lehrperson das Klassenzimmer ab.
- Abfälle sind in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen und entsprechend zu trennen.
- Die Fenster in den Klassenräumen dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrperson geöffnet werden. In den Pausen müssen die Fenster geschlossen werden. Kippen ist erlaubt.
- Die Einrichtungsgegenstände der Schule werden mit Sorgfalt behandelt.
- Bei Verunreinigungen oder Zerstörung von Möbelstücken, WC-Anlagen oder anderen Gegenständen kann der Verursacher persönlich herangezogen werden. Sofern eine Beseitigung oder Wiederherstellung nicht möglich ist, können dadurch anfallende Mehrkosten dem Verursacher in Rechnung gestellt werden. Für Beschädigungen ist der Schädigende haftbar.

#### 5. Fernbleiben, Erkrankungen und Unfälle

- Bei Erkrankung ist der Klassenvorstand unverzüglich telefonisch oder über EduPage zu verständigen. Bei Bedarf kann eine ärztliche Bestätigung verlangt werden.
- Eine Erlaubnis zum Fernbleiben kann auf schriftliches Ansuchen bis zu einem Tag durch den Klassenvorstand, darüber hinaus durch die Schulleitung genehmigt werden.

- Der Klassenvorstand und die Schulleitung können verlangen, dass unentschuldigte Fehlzeiten nachgeholt werden.
- Bei unentschuldigten oder auffällig zunehmenden Fehlzeiten können entsprechende Maßnahmen gesetzt und die Erziehungsberechtigten zu einem Gespräch eingeladen werden.
- Bei längerfristigen Turnbefreiungen ist die Anwesenheit im Turnunterricht mit den jeweiligen Turnlehrpersonen abzusprechen.
- Erkrankungen und Unfälle während des Unterrichts sind unverzüglich einer Lehrperson bzw. der Schulleitung zu melden. Bei Bedarf werden die notwendigen Maßnahmen veranlasst und die Erziehungsberechtigten verständigt.

## 6. Kleiderordnung und Hausschuhpflicht

---

- Während des Unterrichts und bei Schulveranstaltungen ist angemessene Kleidung zu tragen. Kopfbedeckungen sind im Schulgebäude nicht erlaubt.
- Im Turnunterricht sind Sportbekleidung und geeignete Turnschuhe erforderlich.
- Im gesamten Schulgebäude gilt Hausschuhpflicht. Straßenschuhe und Hausschuhe sind am vorgesehenen Garderobenplatz am Schuhgitter bzw. im Spind aufzubewahren. Sport- und Turnschuhe sowie Badesandalen gelten nicht als Hausschuhe.

## 9. Handyregelung, I Pad und digitale Geräte

---

- Handys werden vor Unterrichtsbeginn ausgeschaltet und in der vorgesehenen, versperrten Aufbewahrung verwahrt.
- Die Ausgabe erfolgt am Ende des jeweiligen Schultages durch eine Lehrperson.
- Für Unterrichtszwecke kann die Nutzung eines Handys von einer Lehrperson ausdrücklich erlaubt werden.
- Bei Verstößen gegen die Handyregelung erfolgen je nach Wiederholung entsprechende Maßnahmen – von der Ermahnung und Abnahme bis zur Rückgabe durch die Schulleitung bzw. an die Erziehungsberechtigten.
- Die Nutzungsbedingungen für das iPad sind zur Kenntnis zu nehmen und werden sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch den Erziehungsberechtigten zur Unterschrift vorgelegt.
- Die Nutzung von elektronischen Geräten wie Radios, Lautsprechern etc. ist im Schulgebäude untersagt. Im Falle einer Störung können solche Gegenstände abgenommen und am Ende des Unterrichtstages beim Klassenvorstand oder der Schulleitung abgeholt werden.

## 11. Gefährliche Gegenstände, Tiere

---

- Gefährliche und verbotene Gegenstände dürfen in die Schule nicht mitgebracht werden.
- Gefährliche Gegenstände können dem Schüler abgenommen werden, sind jedoch spätestens nach Unterrichtsende wieder auszufolgen, sofern nicht aus Sicherheits- oder rechtlichen Gründen anders verfahren werden muss.
- Verbotene Gegenstände müssen dem Schüler abgenommen werden und sind der zuständigen Behörde zu übergeben.
- Das Mitbringen von Tieren ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Schulleitung bzw. des Klassenlehrers zulässig.

## 12. Bibliothek

---

- Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden am Schulanfang bekanntgegeben.
- Die Bibliothek ist für Schülerinnen und Schüler im Rahmen der bekannt gegebenen Öffnungszeiten zugänglich.
- Bücher werden unbeschädigt innerhalb der Ausleihfrist zurückgegeben.
- Bei Verlust eines Buches ist dieses zu ersetzen.

### 13. Computerräume

---

- Die Computer stehen den Schülerinnen und Schülern für den Informatikunterricht zur Verfügung.
- Essen und Trinken ist in den Computerräumen beim Computer nicht erlaubt; Trinkflaschen dürfen jedoch beim Waschbecken abgestellt und benutzt werden.

### 14. Parksituation

---

- Vor dem Schulgebäude darf die Parkfläche von das Lehrpersonal und Mitarbeiter zum Parken genutzt werden.
- Fahrräder und Mopeds dürfen unter dem Dach gegenüber von der Schule abgestellt werden.
- Um Staus und gefährliche Situationen vor der Schule zu vermeiden, bitten wir die Erziehungsberechtigten, **nicht** direkt bei der Bushaltestelle vor der Schule zu halten oder zu parken.

### 15. Rauchen, Nikotin, Alkohol und Drogen

---

- Der Konsum von Tabak- und Nikotinprodukten (z. B. Zigaretten, E-Zigaretten, Snus/Nikotinbeutel), Alkohol und Drogen ist im Schulgebäude sowie auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Auch der Besitz und die Weitergabe von Drogen sind verboten. Verstöße sind der Schulleitung zu melden.

### 16. Konsequenzen bei Regelverstößen

---

Bei Verstößen können – abhängig von Art und Schwere des Verstoßes – folgende Maßnahmen gesetzt werden:

- Mündliche Ermahnung bzw. klärendes Gespräch
- Gespräch unter Einbeziehung der Schulleitung
- Information bzw. Gespräch mit den Erziehungsberechtigten
- Weitere pädagogische bzw. schulrechtlich vorgesehene Maßnahmen

### 17. Meldepflicht

---

- Änderungen personenbezogener Daten sind dem Klassenvorstand und der Schulleitung zu melden (Name, Adresse, Telefonnummer etc.).
- Ereignisse und Umstände, die die Sicherheit von Schülerinnen, Schülern oder Lehrpersonen gefährden, sind unverzüglich einer Lehrperson oder der Schulleitung zu melden.